

Mieterverein Flensburg**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Die Veranstaltung findet statt am **Mittwoch, den 2. November 2022, um 18.00 Uhr** im Kulturhof Flensburg, **Große Straße 42–44** in Flensburg.

Wir bitten um eine vorherige Anmeldung. Bitte nehmen Sie Ihren Mitgliedsausweis zur Versammlung mit.

Der Vorstand

Tagesordnung:

- | | |
|--------------------------------|------------------------------------|
| 1. Eröffnung und Begrüßung | 6. Entlastung des Vorstandes |
| 2. Geschäftsbericht 2021 | 7. Wahlen |
| 3. Kassenbericht 2021 | a. 2. Vorsitzende/
Vorsitzender |
| 4. Revisionsbericht 2021 | b. Kassenwartin/Kassenwart |
| 5. Aussprache zu den Berichten | 8. Schlusswort |

Koalitionsvertrag: Bei Mieter:innenrechten Luft nach oben

Im Mai 2022 fand die Landtagswahl in Schleswig-Holstein statt. Nach einigem Hin und Her steht nun der Koalitionsvertrag zwischen CDU und den Grünen.

Der DMB-Landesverband Schleswig-Holstein hat sich mit den wohnungspolitischen Aspekten des Vertrages auseinandergesetzt und kommt zu folgendem Schluss: Mieter:innen werden zwar berücksichtigt, allerdings bedarf es noch einigem mehr, damit man von spürbarer Stärkung der Mieter:innenrechte in Schleswig-Holstein sprechen kann.

Grundsätzlich positiv betrachten wir die Ziele, die Kap-

pungsgrenzenverordnung wieder einzuführen, qualifizierte Mietspiegel zu fördern und ein Wohnraumschutzgesetz auf den Weg zu bringen. Dies sind seit langem Forderungen des DMB-Landesverbandes Schleswig-Holstein und wir freuen uns, dass nach vielen Gesprächen und Diskussionen die aktuelle Landesregierung die Notwendigkeit dieser Instrumente erkannt hat.

Wir befürworten außerdem die Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft, die Einführung einer Leerstandsabgabe, die Umsetzung des Baulandmobilisierungsgeset-

zes und die Arbeit mit Housing-First-Konzepten.

Auch die Bestrebung, 15.000 Wohnungen pro Jahr zu bauen, begrüßen wir ausdrücklich. Wir vermissen allerdings eine verbindliche Zielvorgabe zum Bau öffentlich geförderter Wohnungen. Gerade in diesen unsicheren Zeiten muss die Landesregierung einen konkreten Plan aufzeigen und erarbeiten, damit die Verunsicherungen und die Ängste nicht noch weiter wachsen. Bezahlbarer Wohnraum ist eins der Kernprobleme in Schleswig-Holstein und muss dementsprechend einen herausragenden

Stellenwert in den wohnungspolitischen Planungen einnehmen.

Viele Mieter:innen haben gerade in diesen schwierigen Zeiten die Befürchtung, ihre Wohnung zu verlieren. Diese Ängste müssen von der Landesregierung nicht nur wahrgenommen werden, sondern auch Berücksichtigung in der Wohnungspolitik finden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass zwar gute Ansätze erkennbar sind, bereits jetzt jedoch absehbar ist, dass diese die Preisspirale jedenfalls kurz oder mittelfristig nicht werden stoppen können. ■

Öffentlich geförderter Wohnungsbau wird weiter zurückgehen

Seit geraumer Zeit wies der DMB-Landesverband Schleswig-Holstein gebetsmühlenartig die Politik darauf hin, dass einerseits zwar dringend bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden muss bzw. öffentlich geförderte Wohnungen gebaut werden müssen, es andererseits aber auch mietregulierende Instrumente bedarf. Die Landespolitik und auch die Wohnungswirtschaft lehnten solche Regularien jedoch ab.

Wegen der stetigen Verteuerungen im Bausegment kündigung nun mehrere Genossenschaften an, ihre Bauprojekte auf Eis zu legen und folglich auch keine öffentlich geförderten Wohnungen mehr zu bauen.

Da die Genossenschaften mehr als andere bezahlbaren Wohnraum geschaffen haben, wird dies unweigerlich zur Folge haben, dass in naher Zukunft die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen mit Zweckbindungen drama-

tisch sinken und der Druck auf den bereits angespannten Wohnungsmarkt drastisch steigen wird.

Die Neubauten im frei finanzierten Bereich, die aufgrund der steigenden Preise teuer, zum Teil für bis zu 16 Euro/m², vermietet werden, befriedigen nicht nur nicht den Bedarf, sondern führen zudem zu einem weiteren Anstieg des Mietniveaus, da zum Beispiel Mietspiegel nur anhand von Mieten der letzten sechs Jahre erstellt werden.

Ein Teufelskreis, der nun umgehend von der Landesregierung unterbrochen werden muss, bevor Wohnen zu einem Luxusgut verkommt und nur noch einem bestimmten Personenkreis zugänglich ist.

Folglich steht fest, dass der Markt es nicht regeln wird und daher sind die Kommunen und die Landesregierung in der Pflicht, allen Mieter:innen die Anmietung einer bezahlbaren Wohnung zu ermöglichen. ■

Jahreshauptversammlung beim Kieler Mieterverein

Die Jahreshauptversammlung des Kieler Mietervereins fand in diesem Jahr am letzten Donnerstag vor der Kieler Woche, dem 16. Juni 2022, im „Haus des Sports“ in Kiel statt. Neben den traditionellen Mitgliederehrungen legten Vorstand und Geschäftsführung durch das Vorstellen und Erläutern von Geschäfts- und Kassenbericht Rechen-

schaft über das Geschäftsjahr 2021 ab.

Zusammenfassend wurde für 2021 berichtet, dass der Verein trotz der Widrigkeiten, die die Pandemie mit sich brachte, insgesamt stabil dasteht. Insbesondere sei kein nennenswerter Rückgang des Mitgliederbestandes zu verzeichnen gewesen. Schwerpunkt in der Bera-

ungspraxis, die im Berichtsjahr ausschließlich telefonisch stattfand, waren die Themen Heiz- und Betriebskosten, Mängel sowie Mieterhöhungen und Eigenbedarfskündigungen.

Der Verein informierte auch über aktuelle Mietrechtsänderungen und die zu erwartenden Preissteigerungen im Rahmen drastisch gestiege-

ner Kosten, insbesondere am Energiemarkt sowie wegen der derzeit hohen Inflationsrate. Auf Antrag der Revisorin Frau Koball wurde dem Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung erteilt. Die Revisor:innen Frau Koball und Herr Lambracht wurden bei der Versammlung für zwei weitere Jahre gewählt. ■



Carsten Wendt, stellv. Geschäftsführer des Kieler Mietervereins



Jochen Kiersch (l.), 1. Vorsitzender des Kieler Mietervereins

Hinweis an Mitglieder des Kieler Mietervereins

Alles wird teurer. Das bemerken wir nicht nur auf dem Markt, wenn wir Obst oder Gemüse kaufen oder an der Tankstelle, sondern auch bei der Miete und den Energiekosten. Von dieser Entwicklung sind viele betroffen. Insbesondere durch die angekündigte Erhöhung der Vorauszahlungen der Heiz- und Warmwasserkosten befürchten viele Mieter:innen finanzielle Nöte.

Da insbesondere in diesen Zeiten die Schutzwürdigkeit der Wohnung und des Zuhauses nicht nur notwendig, sondern unverzichtbar ist, wollen viele Mieter:innen ihre

Rechte gewahrt wissen und sich an Experten wenden können.

Aus diesem Grund wendet sich der Kieler Mieterverein an Sie und möchte in diesen schwierigen Zeiten Mitglieder mit finanziellen Sorgen auf einige Möglichkeiten und Konditionen hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge hinweisen. Der Kieler Mieterverein hat mit mehreren Jobcentern und Ämtern für Grundsicherung eine Vereinbarung geschlossen. Danach besteht die Möglichkeit, dass die Kosten für Mitgliedschaften von Leistungsbezieher:innen übernommen werden kön-

nen. Es wird Mieter:innen empfohlen, sich an die entsprechenden Sachbearbeiter:innen beim Jobcenter oder beim Amt für Grundsicherung zu wenden.

Sollte eine Übernahme der Kosten durch eine soziale Stelle nicht möglich sein, räumt der Kieler Mieterverein Mitgliedern eine Ermäßigung ein, wenn es sich um Bezieher:innen von Arbeitslosengeld I, Hartz IV, Grundsicherung, BAföG, Wohngeld oder um Inhaber:innen eines Wohnberechtigungsbescheides handelt. Eine Ermäßigung kann jedoch nicht rückwirkend erfolgen.

Aufgrund der kontinuierlichen Erhöhungen der Einkommensobergrenze bezüglich eines Wohnberechtigungsscheins wird Mitgliedern zudem geraten, überprüfen zu lassen, ob eventuell eine Berechtigung für einen Wohnberechtigungsschein oder Wohngeld besteht. Dafür sollten sich Mieter:innen an die zuständigen Stellen wenden.

Unabhängig davon möchten wir unseren Mitgliedern mitteilen, dass wir natürlich immer ansprechbar sind und bei Unwägbarkeiten versuchen werden, Ihnen zu helfen. ■